

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
17.11.2020

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
01.12.2020 | Kenntnisnahme

Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt Coesfeld bisher nicht angehören und somit noch nicht verpflichtet wurden, vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld erfüllen werde.“ (so wahr mir Gott helfe)